

Futtermitteln und lädt zu einer Diskussion um die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderung ein.

### **29-3 - Low-Risk-Produkte und ihre Verfügbarkeit – eine Analyse**

*Low-Risk-Products and their availability – an analysis*

**Gordon Cameron, Verena Becker, Krzysztof Bialek, Ann-Kristin Diederich, Martina Erdtmann-Vourliotis, Rolf Forster, Anne Lorenz, Susanne Luttmann**

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Abteilung 2

Die Ackerbaustrategie 2035 des BMEL wie auch die Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission geben als Ziel vor, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln deutlich zu reduzieren. Dies soll insbesondere chemisch-synthetische Produkte betreffen, die nicht als Low-Risk-Produkte zugelassen sind. Low-Risk-Produkte sollen hingegen gefördert werden.

Der Begriff Low-Risk-Produkt wird häufig im weiteren Sinne benutzt und verstanden und umfasst nicht nur Low-Risk-Pflanzenschutzmittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Weitere Produktgruppen wie Pflanzenstärkungsmittel und Grundstoffe werden allgemein auch als low-risk-Produkte betrachtet, sind aber rechtlich anders definiert.

Der Einsatz von Low-Risk-Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft nimmt nur langsam zu, auch wenn zunehmend mehr Zulassungsanträge eingereicht werden. So stagnierte zum Beispiel in den letzten 3 Jahren der Absatz von Produkten auf Basis von Mikroorganismen: Im Jahr 2017 wurden ca. 80 t, im Jahr 2018 ca. 92 t und 2019 ca. 88 t im Inland abgesetzt. Die Gründe hierfür sind verschieden und reichen von unpräzisen Datenanforderungen bis zu langen Bearbeitungszeiten der Anträge. Um die stetigen Wirkstoffverluste insb. bei den chemisch-synthetischen Wirkstoffen zu kompensieren, ist eine schnelle Verfügbarkeit möglichst wirksamer Alternativen essentiell. In einer Analyse zu Low-Risk-Produkten im weiteren Sinne wurden Ansätze, die Verfügbarkeit zu erhöhen, ausgearbeitet.

### **29-4 - Biostimulanzien, Biologicals und Biopesticides – eine regulatorische Einordnung**

*Biostimulants, biologicals and biopesticides – a regulatory classification*

**Pia Skroch**

Industrieverband Agrar e.V.

Biostimulanzien, Biologicals und Biopesticides beschreiben meist biologische Produktgruppen, die sich jedoch in ihrer Definition und rechtlichen Einordnung deutlich voneinander unterscheiden. Biologische Pflanzenschutzmittel, wofür gleichbedeutend unter anderem die Begrifflichkeiten Biologicals und Biopesticides verwendet werden, werden auf europäischer Ebene bisher weder einheitlich titulierte noch definiert. Sie fallen unter die Verordnung (EG) 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, da es für diese Substanzklassen keine spezifische Gesetzgebung gibt. Hier zählen sie zu den „low-risk Wirkstoffen“ und zu den „basic substances“ bzw. „Grundstoffen“. Somit werden Biologicals/Biopesticides anhand ihrer Dosis-Wirkungs-Beziehung definiert. Biostimulanzien hingegen werden im Rahmen der neuen europäischen Düngeprodukte-Verordnung (EU) 2019/1009 erstmals einheitlich als eigenständige Produktgruppe definiert (Produktfunktionskategorie, PFC 6) und sind ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Verordnung (EG) 1107/2009 ausgenommen. Das bedeutet, Biostimulanzien werden anhand ihrer Funktionsweise und nicht anhand einer Dosis-Wirkungs-Beziehung definiert.

In den aktuellen Diskussionen für eine moderne und nachhaltige Landwirtschaft gewinnen beide Produktgruppen an Bedeutung und nehmen auch innerhalb des Industrieverband Agrar e.V. eine zunehmend wichtigere Stellung ein.